

2. Praktisches Studiensemester Studiengang BA Soziale Arbeit Modul BAS 23

Praxisvereinbarung

zwischen _____

(nachfolgend Praxisstelle genannt)

und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit
und Medien

39114 Magdeburg

vertreten durch das Praxisreferat
Frau Ramona Stirtzel

und Herrn / Frau

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____
(nachfolgend Student*in genannt)

I. Dauer des 2. praktischen Studiensemesters

Das 2. Praktische Studiensemester beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der Regelarbeitszeit der Praxisstelle im Rahmen einer Vollbeschäftigung.

II. Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Student*in verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Studienganges geforderten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. ein Fernbleiben von der Praxisstelle ist unverzüglich dieser mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest in der Praxisstelle und im Praxisreferat der Hochschule vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. die Studentin / den Student so einzusetzen, dass sie / er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis und die praktischen Tätigkeiten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern kennenzulernen,
2. die Studentin / den Studenten von einer fachlich geeigneten Fachkraft betreuen zu lassen,
3. die Studentin / den Studenten für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen frei zu stellen,
4. den Studierenden die Erstellung eines wissenschaftlichen Praxisberichtes zu ermöglichen,
5. mit der Studentin/dem Studenten einen Ausbildungsplan zu erstellen,
6. der Praktikantin / dem Praktikanten am Ende der Praxistätigkeit eine Beurteilung auszustellen,
7. zu befolgen, dass eine Einsichtnahme in den Praxisbericht einer vorherigen Genehmigung durch die Praktikantin/den Praktikanten bedarf.

III. Praxisanleitung

Die Ausbildungsstelle benennt als Anleiter*in _____

Qualifikation _____

als anleitende Fachkraft während des Praxisseesters und als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen in allen Fragen, die dieses Vereinbarungsverhältnis berühren.

IV. Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der Studentin/dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstätte kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen in Absprache mit der Hochschule gewähren.

V. Wechsel der Praxisstelle

Ein Wechsel der Praxisstelle während eines Praxissemesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung aller Vertragsunterzeichnenden.

VI. Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch),
- durch die Student*in nach Absprache mit dem Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles.

(2) Die Auflösung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen, wobei die betroffene Studentin / der betroffene Student unverzüglich einen Antrag an das Praxisreferat und die Praxisstelle weiterleiten muss.

VII. Versicherungsschutz (Merkblatt Unfallkasse Sachsen-Anhalt)

VIII. Sonstige Vereinbarungen

Diesen Vertrag erhalten alle Vertragspartner.

Unterschrift Praktikant*in

Unterschrift der Praxisstelle

Unterschrift Hochschule Magdeburg-Stendal

Ort, Datum